

Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin,

im Nachgang zu der vertraulichen Justizausschusssitzung wurde mir berichtet, dass Sie den von mir in der Thüringer Allgemeine zitierten Satz „Die haben doch ein Rad ab“ kritisch hinterfragt haben.

Ich darf Ihnen versichern, dass Ihre Kritik bei mir angekommen ist, verstanden wurde und auch akzeptiert wird. Nach dem Hinweis meines Parlamentarischen Geschäftsführers, Herrn Blechschmidt, habe ich mir den Zeitungsartikel geben lassen, da ich ihn auf Grund anderer Verpflichtungen noch nicht zur Kenntnis genommen hatte.

Ich darf Ihnen das Zitat als zutreffend bestätigen, aber der Kontext dieses Zitates ist falsch.

Zu dem Zeitpunkt des Anrufes der Thüringer Allgemeine kannte ich den Vorgang um die Fünfkörper Liste überhaupt nicht. Ich wurde gefragt, ob ich die Namen der Fünfkörper Liste kenne und ob ich den gesamten Vorgang in seiner Tiefe kennen würde. Dies musste ich verneinen, da ich bis zu diesem Zeitpunkt nur den Vorgang um meine Stellvertreterin, Frau Martina Renner, und um die seltsame Erwähnung des Wahlkreisbüros von Frau Katharina König in Saalfeld in den polizeilichen Ermittlungszusammenfassungen kannte.

Die Landtagsfraktion der LINKEN hatte deshalb Frau Martina Renner Rechtsschutz erteilt, denn für uns ist und bleibt das Erfassen dieser Daten verbunden mit der Wertung der persönlichen Nähe etc. ein völlig inakzeptabler Vorgang. Hier werden wohl letztlich die dafür zuständigen Stellen der Justiz dies entscheiden müssen.

Für mich als langjährigen aktiven Gewerkschafter ist es völlig unverständlich, wie man einem Kollegen der Gewerkschaft der Polizei vorhalten kann, dass er das tut, was ich von einem aktiven Geschwertschaftskollegen erwarten würde, nämlich Kontakt zu halten mit den zuständigen Fachabgeordneten und Vertretern der Regierung, die über die Arbeitsbedingungen derer entscheiden, die der Kollege Kräuter zu vertreten hat. Deshalb gilt unsere Solidarität immer noch dem freigestellten Personalrat und aktiven Gewerkschaftskollegen, dem Kollegen Kräuter, aber wir werden auch solidarisch gemeinsam mit Frau Martina Renner die juristische Auseinandersetzung um die Datenerfassung aktiv begleiten. Hier geht es um die Unabhängigkeit der Mandatsausübung, verbunden mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Immunität und Indemnität des Mandates in einer parlamentarischen Demokratie sind für einen Parlamentarier von Gewicht, damit sich jeder Bürger und jeder fachlich Betroffene an die zuständigen Fachabgeordneten unbehindert, unbeobachtet und unbelästigt wenden kann.

Frau Martina Renner ist nicht nur Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sondern auch die innenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion und damit auch Mitglied in den zuständigen Fachausschüssen des Parlamentes. Von daher ist es das Selbstverständlichste der Welt, dass die Gewerkschaftskollegen aus dem Polizeibereich Kontakte mit Frau Renner pflegen, und ich halte es für das Selbstverständlichste, dass Frau Renner ihrerseits Kontakte mit den Interessenvertretern in der Polizei pflegt. Dass dies nun in ein juristisches und polizeiliches Ermittlungsverfahren Eingang findet, halten wir mit den Grundregeln der Immunität und Indemnität nicht für vereinbar. Deshalb hat die von Frau Renner beauftragte Anwältin das getan, was in einem Rechtsstaat das Normalste der Welt ist, nämlich eine Anfrage an die Staatsanwaltschaft in Meiningen gestellt, um Auskunft über das meine Kollegin betreffende Verfahren zu erhalten.

Die Antwort der Staatsanwaltschaft Meiningen vom 8.10.2012 mit dem Aktenzeichen 450 AR 229/12 war es, die mich empört hat und warum mir das eingangs beschriebene Zitat über die Lippen kam. Diese Antwort des Staatsanwaltes Voß an Frau Rechtsanwältin Pietrzyk führt im Rubrum die Angabe, dass es sich um eine Antwort im „Vorermittlungsverfahren Martina Renner wegen übler

Nachrede“ handeln würde.

Wenn also die Rechtsanwältin von meiner Kollegin bei Ihrer Behörde Akteneinsicht oder Auskunft erbittet im Rahmen des rechtsstaatlich dafür normierten Verfahrens und dann mit einem Vorermittlungsverfahren gegen die Mandantin der Rechtsanwältin geantwortet wird, halte ich das für ein starkes Stück. Dies war meine Schlussfolgerung aus diesem Briefwechsel, bei dem ich nur zu dem Ergebnis komme, dass man schon das Gefühl haben muss, dass da jemand „ein Rad abhat“, wenn man nachfragt, ob rechtswidrig oder illegal Daten erfasst sind und das Ganze dann gemünzt wird in ein Vorermittlungsverfahren gegen diejenige, die nachfragen lässt.

Seit heute weiß ich - wiederum erst durch die Rechtsvertretung - dass es sich um ein Vorermittlungsverfahren handelt auf Grund einer Anzeige des hinlänglich bekannten und einschlägig vorbestraften Neonazis, Herrn Patrick Wieschke, welcher diese Anzeige im Januar 2012 gestellt hat und die im März 2012 eingestellt wurde. Wie also Herr Staatsanwalt Voß auf die Idee kommt, die Anfrage von Frau Renner bzw. ihrer Rechtsanwältin mit dem Vorermittlungs-verfahren, das längst eingestellt war, zu vermengen und welcher Eindruck bei einem unbedarften, außenstehenden Dritten dadurch entsteht, überlasse ich nun wiederum Ihrer Phantasie.

Mir lag es allerdings fern, in dem Gespräch mit dem Redakteur der Thüringer Allgemeine dieses o.g. Zitat in Bezug auf die Fünfziger Liste zu formulieren, denn tatsächlich habe ich Herrn Martin Debes dann sowohl die Anfrage als auch die Antwort der Staatsanwaltschaft Meiningen zugeleitet, und ich bleibe bei meiner Formulierung, dass - wenn ich lesen muss, dass ein Vorermittlungsverfahren gegen Frau Renner wegen übler Nachrede vorhanden sei und dies als Beantwortung auf eine Anfrage ergeht - ich dies als eine gelinde gesagt seltsame Methode empfinde. Der dadurch entstandene Eindruck ist von Ihrem Haus zu vertreten.

Ich wollte diese Zusammenhänge nicht unerwähnt lassen und werde deshalb dieses Schreiben auch nachrichtlich an Herrn Debes von der Thüringer Allgemeine und an die Mitglieder des Justizausschusses sowie an den Justizminister zur Kenntnisnahme weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Ramelow